



Gemeindeabstimmung

vom 13. Februar 2022

1 Erweiterung Tagesschule Ost, Rahmenausführungskredit

Aktuell ist die Tagesschule sehr gut gebucht und hat steigende Schülerzahlen. Die Tagesschule Ost hat ihre Kapazitätsgrenzen überschritten. Es braucht vor allem einen grösseren Speiseraum und mehr einzelne Zimmer, die mit dem Projekt realisiert werden können. Die heutigen, von der Gemeinde gemieteten Psychomotorik-Räumlichkeiten sind veraltet. Diese Räumlichkeiten können in der Erweiterung der Tagesschule untergebracht werden. Der beantragte Kredit beläuft sich auf 5,5 Mio. Franken.

Seite 2

2 Des Alpes-Areal, Teilverkauf für Hotelprojekt (Konsultativabstimmung)

Der Grosse Gemeinderat möchte ein Teilstück von zirka 7'000 m² in der Hotelzone des Des Alpes-Areals für ein Hotelprojekt im 4-Sterne-Segment verkaufen. Der Kaufpreis ist mit 3,64 Mio. Franken vereinbart worden. Da die Stimmberechtigten 2014 über einen Teilverkauf abstimmen konnten, möchte das Parlament den Entscheid, der diesmal in seiner eigenen Zuständigkeit liegen würde, nicht selber fällen. Der Grosse Gemeinderat unterbreitet den Terrainverkauf deshalb in einer Konsultativabstimmung den Stimmberechtigten.

Seite 7

Bericht und Antrag des Grossen Gemeinderats

Erweiterung Tagesschule Ost, Rahmenausführungskredit

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Die gesetzlichen Grundlagen zu den Tagesschulen finden sich in den Artikeln 14d bis 14h des Volksschulgesetzes¹ und in der Tagesschulverordnung². Gemäss Artikel 2 TSV haben die Gemeinden ein Tagesschulangebot zu führen, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht.

Heute bestehen in Interlaken zwei Tagesschule, einerseits die seit 2008 betriebene Tagesschule Ost im ehemaligen Abwarthaus der Schulanlage Alpenstrasse Nord und die 2015 eröffnete Tagesschule West an der Waldeggstrasse. In den letzten Jahren konnte eine stetige Zunahme an Mittagessen verzeichnet werden, stundenplanbedingt insbesondere am Montag, Dienstag und Donnerstag. Hinzu kommen die Take-Away-Mahlzeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern und ab dem Schuljahr 2021/2022 auch von Lehrerinnen und Lehrern bezogen werden können.

In der Schulanlage Alpenstrasse Nord steht den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nur der ehemalige WC-Raum im Treppenhaus Ost, der nur rudimentär als Aufenthaltsraum hergerichtet worden ist, zur Verfügung. Dieser Raum ist jedoch weder in Bezug auf Ausstattung noch auf Grösse als Aufenthaltsraum geeignet. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde das Pflichtpensum der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I um drei Wochenlektionen erhöht. Dies hat zur Folge, dass vermehrt mit einem kürzeren Mittagsband gearbeitet wird und vor allem externe Schülerinnen und Schüler nicht mehr nach Hause können.

Im Projekt der Gesamtplanung Aula Alpenstrasse waren auch dringend benötigte Räume für die Psychomotorik vorgesehen. Mit dem Verzicht auf das teure Aulaprojekt fallen diese Räume weg und müssen anderweitig realisiert werden. Die Erweiterung der Tagesschule Ost bietet dazu Gelegenheit. Interlaken führt den Spezialunterricht Jungfrauregion als Sitzgemeinde im Auftrag von 15 Gemeinden. Für diese Gemeinden (ohne Lauterbrunnen und Grindelwald) wird der Psychomotorik-Unterricht in Interlaken erteilt. Gegenwärtig werden während 50 Wochenlektionen rund 100 Kinder von drei Lehrpersonen unterrichtet. Die beiden heutigen Psychomotorik-Räume, die im Firmengebäude eines Gewerbebetriebs gemietet sind, erfüllen die Anforderungen nicht mehr. Aufgrund der Anforderungen an die Grundfläche und insbesondere die Raumhöhe blieben Bemühungen für eine andere Mietlösung erfolglos.

¹ Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432.210)

² Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 (TSV, BSG 432.211.2)

Abklärungen

Ein Projektteam aus Vertretungen der Ressorts Bildung und Hochbau hat zusammen mit den beigezogenen Architektur- und Ingenieurbüros eine Lösung erarbeitet, welche die Bedürfnisse der Tagesschule, des Spezialunterrichts und der Sekundarstufe I berücksichtigt.

Das Konzept

Die Schulanlage liegt südlich des Kloster- und Schlossbezirks und wurde Anfang der 1960er-Jahre erbaut. Die Schulgebäude sind auf dem zeittypischen, parkartigen Areal mit weiten Grünflächen, gutem Baumbestand und künstlerischem Schmuck platziert. Seitens der Denkmalpflege und im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) werden die Qualitäten der Anlage und der Gebäude als hoch bewertet.

Die neue Passerelle im Zentrum dient einerseits der Verbindung vom Pausenplatz zum Sportplatz und andererseits erschliesst sie die vier Teilbereiche Tagesschule, Speisesaal, Erweiterung Sekundarschulhaus sowie die neuen Psychomotorikräume. Ausserdem ist auch der Zugang über das bestehende Sekundarschulhaus gewährleistet. Der Anbau der heutigen Tagesschule von 2010 sowie deren Keller sollen in das neue Projekt integriert werden. Der Speisesaal kann in zwei Bereiche unterteilt werden. Die Küche ist im Zentrum angeordnet, damit sie den Speisesaal und auch das Take-Away bedienen kann. Die Psychomotorikräume und das Musikzimmer können über das bestehende Schulhaus wie auch über die Passerelle erreicht werden. Dadurch sind diese Räume auch losgelöst vom Schulbetrieb nutzbar.

Der neue zweigeschossige Baukörper wird Ost-West orientiert. Er bildet den ostseitigen Abschluss zum Pausenplatz und schafft eine Verbindung zum bestehenden Sportplatz.

Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Für die Planung der Tagesschulerweiterung hat der Gemeinderat im August 2020 bzw. im April 2021 insgesamt 112'000 Franken bewilligt. Der für die Ausführung benötigte Rahmenkredit ist mit 5,612 Mio. Franken (inklusive einer Reserve von 10 Prozent und einer Rundung von 46'000 Franken) ermittelt worden, von denen noch 5,5 Mio. Franken zu bewilligen sind. Das Vorhaben ist in der rollend nachgeführten Investitionsplanung vorgesehen. Die Ausführung erfolgt in den Jahren 2022 und 2023.

Kostenzusammenstellung nach BKP

1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	136'000.00
2	Gebäude	CHF	4'264'000.00
3	Betriebseinrichtungen	CHF	270'000.00
4	Umgebung	CHF	90'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskosten	CHF	100'000.00
9	Ausstattung	<u>CHF</u>	<u>200'000.00</u>
	Zwischentotal	CHF	5'060'000.00
	10 % Reserve	CHF	506'000.00
	Rundung	<u>CHF</u>	<u>46'000.00</u>
	Gesamttotal	CHF	5'612'000.00
	bereits bewilligte Planungskredite	<u>CHF</u>	<u>-112'000.00</u>
	Noch zu bewilligen	CHF	5'500'000.00

Folgekosten

Folgekosten in CHF 1'000									
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø
Ausgaben	2'400	3'212							
Kapitalkosten									
Abschreibung		224	224	224	224	224	224	224	196
Zins	9	60	81	77	74	71	67	64	63
Betriebs-/Unterhaltskosten		10	24	24	24	24	24	24	19
wegfallende Kosten (-)		-19	-45	-45	-45	-45	-45	-45	-36
Total	9	275	283	280	277	273	270	267	242

Differenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen

Die Planungskredite von 112'000 Franken sind der Einfachheit halber im Jahr 2022 berücksichtigt. Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 241'800 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2020 1,13 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zu einem guten Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar, vorausgesetzt, dass sich die Steuerprognosen bewahrheiten.

Objektkredite

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Vorliegend ist keine davon abweichende Regelung vorgesehen. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufteilung des Rahmenausführungskredits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs wie folgt vorgenommen: 3 Mio. Franken für die Erweiterung der Tagesschule selber und 2,5 Mio. Franken für die Sekundarstufe I / Psychomotorik.

Rechtliches

Für die Bestimmung der Finanzkompetenz ist der beantragte Rahmenausführungskredit von 5,5 Mio. Franken zu den bereits bewilligten 112'000 Franken zu addieren, womit

sich ein massgebender Betrag von 5,612 Mio. Franken ergibt. Gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d OgR 2000 beschliessen die Stimmberechtigten über einen Kredit von mehr als 2 Mio. Franken.

Gründe, die für diese Erweiterung sprechen

Tagesschule

Aktuell ist die Tagesschule sehr gut gebucht und hat jedes Jahr (ausser in der Coronazeit) steigende Schülerzahlen. Die Tagesschule Ost hat ihre Grenzen überschritten. Es braucht vor allem einen grösseren Speiseraum und mehr einzelne Zimmer, die mit dem Projekt realisiert werden können.

Mahlzeiten

Mit einem grösseren Speisesaal kann eine Mensa für auswärtige Gäste ins Auge gefasst werden. Auch das Take-Away-Angebot, das immer stärker nachgefragt ist, kann vergrössert werden. Auch der Schülerkiosk würde in Zukunft über die Tagesschule laufen, wodurch Mehreinnahmen generiert werden können. Es ist wichtig, dass die Tagesschule über eine eigene Küche verfügt, da das Kochen einen pädagogischen Aspekt hat und die Schülerinnen und Schüler in den Vorbereitungs- und Kochprozess integriert werden können.

Steigende Schülerzahlen

Mit der regen Bautätigkeit in Interlaken und in den Vertragsgemeinden (Bönigen, Därli- gen, Iseltwald und Leissigen) sind die Schülerzahlen steigend. Dies hat sowohl Auswirkungen auf das Tagesschulangebot als auch auf den Schulraum der Sekundarstufe I Interlaken.

Psychomotorik

Die Gemeinde Interlaken bezahlt für die heutigen Psychomotorik-Räumlichkeiten eine Miete von rund 32'500 Franken pro Jahr. Die Räumlichkeiten sind veraltet. Es hat zu wenig Parkplätze und keinen Wartebereich für die Eltern, die Kinder von auswärts in den Unterricht bringen. In der erweiterten Tagesschule kann der Mietzins für die Psychomotorik-Räumlichkeiten auf voraussichtlich rund 35'400 Franken pro Jahr angehoben werden. Dieser Mietzins wird einerseits als Ertrag für die Gemeinde verbucht und andererseits als Aufwand in der Rechnung des Spezialunterrichts Region Jungfrau ausgewiesen, an dem sich die Gemeinde Interlaken wiederum anteilmässig zu beteiligen hat. Der Spezialunterricht nutzt die neuen Räume exklusiv, da diese mit der speziellen Therapieeinrichtung und –ausstattung für keine anderen Mietenden nutzbar wären. Mit dem neuen Schulmodell REVOS wird der Spezialunterricht noch mehr in den normalen Schulunterricht integriert. Es ist daher unverzichtbar, dass sich die Psychomotorik in der Nähe der Schule befindet und es wären teilweise Lektionen in Zusammenarbeit von Logopädie und Psychomotorik in den neuen Räumen denkbar (bisher finden solche Lektionen alle auswärts statt). Zudem hätten gerade die Interlakner Schulen einen Mehrwert durch die neuen Räumlichkeiten, weil die Kinder dank der

kürzeren Distanzen weniger Unterrichtszeit in den Klassen verpassen und weil Grafo-motorikkurse für grössere Kindergruppen aus den Kindergärten wieder möglich wären. In den heutigen Räumlichkeiten können deutlich weniger Kinder davon profitieren und es mussten auch immer wieder Interlakner Kinder abgewiesen werden. Weiter könnten in den neuen Räumlichkeiten auch für die Regellehrpersonen wieder Fortbildungen in den Bereichen Grob- und Fein- bzw. Grafomotorik angeboten werden.

Schulraumvermietung

Die neuen Schulräume der Sekundarstufe I (zwei Gruppenräume und ein Musik-/Mehr-zweckzimmer) sowie der Tagesschule (Küche, Ruheraum, Aufgabenraum und Spiel-raum) könnten auch von Dritten gemietet werden. Die Nachfrage nach Seminarräu-men, grösseren Sitzungszimmern und Saalmieten mit Küche mussten bisher meist negativ beantwortet werden, da die Schulräume, die Aula sowie die Schulküche ent-weder bereits von der Schule belegt waren oder aber nicht den Anforderungen genügt haben. Es wäre denkbar, das Musikzimmer zu festgelegten Zeiten an die Musikschule zu vermieten. Seit Einführung des Lehrplans 21 werden für Schülerinnen und Schüler Unterrichtsdispense zugunsten des Einzelmusikunterrichts ausgesprochen. Dieser Unterricht findet bisher extern statt. Wenn er im neuen Musikzimmer stattfände, müs-sen die Jugendlichen nur für kürzere Zeiträume dispensiert werden, da der Unterricht direkt im Nebengebäude der Sekundarstufe I und in der Musikschule an der Mitten-grabenstrasse stattfinden würde. Die Gruppenräume könnten auch an externe Firmen mit regelmässigen Sitzungsterminen vermietet werden, da in den neuen Räumen auch ein entsprechender Standard gewährleistet werden kann. Dasselbe gilt für das Mehr-zweckzimmer. Die Räume der Tagesschule oder der Sekundarstufe I könnten auch an private Therapeutinnen oder Therapeuten und/oder für Yoga- und Pilateskurse vermietet werden. Die Volkshochschule Interlaken und Umgebung benötigt für ihren Unter-richt Schulräume, für welche die neuen Mehrzweckräume im Schulhaus in Frage kä-men und durch die Volkshochschule gemietet werden könnten.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat die Kreditvorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 beraten und empfiehlt Ihnen mit 21 zu 4 Stimmen die Annahme.

Antrag

Für die Erweiterung der Tagesschule Ost wird ein Rahmenausführungskredit von CHF 5'500'000.00 bewilligt.

Grosser Gemeinderat Interlaken

Der Präsident: Paul Michel
Der Sekretär ad interim: Philipp Goetschi

Bericht und Antrag des Grossen Gemeinderats

**Des Alpes-Areal, Teilverkauf für Hotelprojekt
(Konsultativabstimmung)**

Liebe Stimmbürgerin

Lieber Stimmbürger

Nachdem im Jahr 2014 ein erster Anlauf zur Entwicklung des Des Alpes-Areals an der Urne gescheitert war, hat der Gemeinderat im Frühling 2017 beschlossen, die Entwicklung wiederaufzunehmen. Er konzentrierte sich dabei auf ein Hotel entlang des Höhenwegs.

Der Wahl der Entwicklungspartnerin ist ein aufwändiges Evaluationsverfahren vorausgegangen. Sieben potenzielle Entwicklungspartnerinnen und -partner wurden eingeladen, der Gemeinde ein Angebot zu unterbreiten. Das Echo auf diese Ausschreibung war sehr erfreulich. Alle eingereichten Angebote waren von hoher Qualität und zeugen davon, dass Interlaken für Hotelbetriebe nach wie vor sehr attraktiv ist.

Die Wahl der Entwicklungspartnerin fiel im Januar 2020 auf die Losinger Marazzi AG mit einer französischen Investorin und Hotelbetreiberin. Diese hat sich im Sommer 2020 aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 von allen Projekten und damit auch aus Interlaken zurückgezogen.

Der Gemeinderat räumte der Losinger Marazzi AG die Möglichkeit ein, einen gleichwertigen Ersatz zu präsentieren. Aus den neu vorgestellten Konzepten hat sich der Gemeinderat für die Fortimo Invest AG, einem Schweizer Unternehmen, als Investorin und Betreiberin entschieden.

Für die Fortimo Invest AG als Investorin und Betreiberin und damit das geplante Hotelprojekt spricht aus Sicht des Grossen Gemeinderats:

- Das präsentierte Hotelkonzept entspricht der ursprünglichen Ausschreibung.
- Das geplante Hotel im 4-Sterne-Segment gefällt durch seine Anordnung mit guter Ausnützung des Grundstücks.
- Die Ziele bezüglich der angestrebten Gästeherkunft und der Aufenthaltsdauer werden mit dem vorgeschlagenen Angebot optimal berücksichtigt.
- Die Vorzone mit dem Restaurant des Alpes, dem Mammutbaum, dem Heimatwerk und den Pavillons wird in die weitere Planung einbezogen.
- Das Preisangebot für die Übernahme des Hotelareals ist wirtschaftlich attraktiv.
- Die Fortimo Invest AG ist ein solide finanziertes, schweizweit tätiges Familienunternehmen in Schweizer Hand und die Strukturen sind transparent, weil die Investorin und die Betreiberin identisch sind.

Finanzielles

Von der Losinger Marazzi AG bzw. der Fortimo Invest AG wurde ein Kaufpreis für die zu verkaufende Grundstücksfläche von ca. 7'000 m² von 3,64 Mio. Franken bei herkömmlicher Massivbauweise ohne Photovoltaikanlage angeboten.

Vorerst wird ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen, der jedoch die Bedingungen des künftigen Kaufvertrags enthält. Das Des Alpes-Areal ist im Finanzvermögen der Gemeinde bilanziert, das zu verkaufende Terrain mit weniger als einem Franken pro Quadratmeter. Der Verkaufspreis bedeutet deshalb einen Buchgewinn in annähernd dieser Höhe.

Vorzone

Gestützt auf den vorgesehenen Projektentwicklungsvertrag zahlt die Fortimo Invest AG zusätzlich einen Investitionsbeitrag von 360'000 Franken an die Umgebungsarbeiten in der Vorzone und die Gestaltung der neuen Hotelvorzone. Der Gemeinderat verhandelt jedoch auch über einen Verkauf der Hotelvorzone mit der Wohn-, Gewerbe- und Gastgewerbeliegenschaft Höheweg 115 und den Pavillons oder eine Abtretung im Baurecht an die Fortimo Invest AG. Kommt ein solcher Vertragsabschluss vor Realisierung des Hotelprojekts zustande, würde diese finanzielle Beteiligung an die Gestaltung der Vorzone entfallen. Das Hotelprojekt kann realisiert werden, ohne dass die Hotelbetreiberin auch Eigentümerin der Vorzone ist. Die Einheit der Materie ist nicht verletzt, wenn jetzt über den Terrainverkauf für ein Hotel und später allenfalls über den Verkauf oder die Abgabe der Vorzone im Baurecht an die Hotelbetreiberin entschieden wird. Das qualitätssichernde Verfahren für das Hotelprojekt wird aufzeigen, wie die Vorzone am zweckdienlichsten genutzt und gestaltet werden kann. Der Gemeinderat beabsichtigt, dem Parlament noch im Frühjahr 2022 eine Vorlage zu den Eigentumsverhältnissen an der Vorzone vorzulegen.

Sanierung und Vermietung Restaurant Des Alpes

Parallel zum vorliegenden Terrainverkauf für das Hotelprojekt werden die Abklärungen für die Sanierung des Restaurants Des Alpes vorangetrieben. Mit der One One Five Gastro AG besteht ein Vertragsentwurf für eine langjährige Miete für das Restaurant, dem beide Seiten zugestimmt haben. Der Abschluss des Vertrags ist jedoch bis zum Entscheid über den Terrainverkauf für das Hotel sistiert. Zwischen der Fortimo Invest AG und der One One Five Gastro AG haben bereits Gespräche zur Nutzung von Synergien stattgefunden.

Rechtliches

Nach Artikel 8 Absatz 3 des Organisationsreglements 2020 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über

Rechtsgeschäfte betreffend Eigentum an Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 800'000 Franken.

Nachdem die Stimmberechtigten im Februar 2014 eine Vorlage zum Des Alpes-Areal abgelehnt hatten, die unter anderem auch einen Teilverkauf von Terrain beinhaltet hatte, erscheint es dem Grossen Gemeinderat als unglücklich, dass sich die Stimmberechtigten nicht zum neuen Terrainverkauf äussern können. Der Grosse Gemeinderat legt deshalb seinen Beschluss zum Terrainverkauf gestützt auf Artikel 8 Absatz 4 OGR 2000 den Stimmberechtigten zu einer Konsultativabstimmung vor. Das Ergebnis der Konsultativabstimmung ist rechtlich nicht verbindlich. Der Grosse Gemeinderat wird nach der Konsultativabstimmung definitiv über den Terrainverkauf entscheiden und das Abstimmungsergebnis in seine Überlegungen einbeziehen.

Argumente der Ratsmehrheit

Die Ratsmehrheit unterstützt das Geschäft aus folgenden Gründen:

- Es handle sich – im Gegensatz zu 2014 – um ein reines Hotelprojekt. Das Areal hinter dem Hotel bleibe Grünfläche.
- Das Preisangebot für die Übernahme des Hotelareals sei wirtschaftlich attraktiv und führe zu einem Buchgewinn fast in der Höhe des Kaufpreises.
- Mit dem geplanten Hotel im 4-Sterne-Segment erfolge eine Ausrichtung auf Langzeitgäste, was positiv auf die Wertschöpfung wirke.
- Das östliche Ende der Höhematte werde aufgewertet und es werde eine Lücke zwischen Ost und West geschlossen.
- Die Vorzone mit dem Restaurant des Alpes, dem Mammutbaum, dem Heimatwerk und den Pavillons könne in die weitere Planung einbezogen werden.
- Die langjährige Pendenz, das Des Alpes-Areal einer Hotelnutzung zuzuführen, könne erledigt werden.

Argumente der Ratsminderheit

Eine Ratsminderheit lehnt das Geschäft ab. Ihre Argumente sind:

- Das Geschäft sei noch nicht so weit vorbereitet, dass darüber abgestimmt werden könne.
- Insbesondere sei offen, wie weit die Hotelvorzone mit dem heutigen Restaurant Des Alpes, den Pavillons und dem Wohn- und Gewerbehause Höheweg 115 ins Hotelprojekt miteinbezogen würde.
- Auch ein Jahr nach der Schliessung des Restaurants Des Alpes sei unklar, wie es mit dem Restaurant weitergehe.
- Weder die Baukommission noch die Finanzkommission hätten sich konkret zum beantragten Verkauf äussern können.
- Da auch im neuen Hotel ein öffentliches Restaurant geplant werde, würde auf engstem Raum eine Konkurrenzsituation zum gemeindeeigenen Restaurant Des Alpes geschaffen.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 beraten und empfiehlt Ihnen mit 16 zu 8 Stimmen die Annahme.

Antrag

- 1. Der Fortimo Invest AG wird ein Kaufrecht an einer Teilfläche von ca. 7'000 m² von Interlaken-Grundbuchblatt Nrn. 521 und 1294 zweckgebunden zum Bau eines Hotels eingeräumt.**
- 2. Das Kaufrecht kann bis zum 31. Dezember 2024 zum Preis von CHF 3'640'000.00 ausgeübt werden, wenn die Käuferin ein Hotelprojekt für ein 4-Sterne-Hotel mit mindestens 150 Zimmern nach folgenden Vorgaben vorlegt:**
 - Für das aufgrund des qualitätssichernden Verfahrens entwickelte Hotelprojekt und die erforderliche Erschliessung besteht eine rechtskräftige Baubewilligung.**
 - Für die Realisierung der Hotelanlage und der erforderlichen Infrastruktur besteht ein Vertrag mit der Investorin, in dem sich diese verpflichtet, die Finanzierung der Hotelanlage vor dem Baubeginn auf geeignete Weise sicherzustellen.**
 - Für den Betrieb des Hotels besteht ein Vertrag mit der Hotelbetreiberin, in dem sich diese verpflichtet, den Betrieb während mindestens 10 Jahren zu übernehmen.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kaufrechtsvertrag und den späteren Kaufvertrag, der ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde enthalten muss, abzuschliessen und die Dauer des Kaufrechts bei Bedarf in gegenseitigem Einvernehmen zu verlängern.**

Grosser Gemeinderat Interlaken

Der Präsident: Paul Michel
Der Sekretär ad interim: Philipp Goetschi

Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen wie folgt zu stimmen:

JA zum Rahmenausführungskredit für die Erweiterung der Tagesschule Ost

JA zum Terrainverkauf Des Alpes für ein Hotelprojekt